

Stadt ..... Gemeinde ..... Loich ..... , am 3. Dez. .... 179  
Markt-.....

AZ. 1979

Betrifft: Benützungsbewilligung für Saal

## Bescheid

### Teilkollaudierung

Herrn — Frau

Hölzl Johannes

Loich 8

in 3211 Loich

I. Die Baubehörde hat mit Bescheid vom 18. Mai 1971, AZ. 153-71, die Bewilligung  
— zum Neubau<sup>1)</sup> — Zubau<sup>1)</sup> — Umbau<sup>1)</sup> Errichtung eines Tanzsaales mit  
— zur Änderung<sup>1)</sup> — Instandsetzung<sup>1)</sup> darüber liegenden Fremdenzimmern  
— zur Umwidmung<sup>1)</sup>  
— zur Aufstellung folgender Maschinen<sup>1)</sup> — Gegenstände<sup>1)</sup>  
— zur Anlage<sup>1)</sup> — Erweiterung<sup>1)</sup> — Verwendung<sup>1)</sup>  
auf dem Grundstück in Loich  
Parz. Nr 89, EZ. ...., KG. Loich erteilt.  
Nach Erstattung der Vollendungsanzeige wurde am 2. 11. 1979 eine Endbeschau vorgenommen.  
Auf Grund des Ergebnisses dieser Beschau ergeht nachstehender

### Spruch

Der Bürgermeister als Baubehörde I. Instanz stellt gemäß § 111 NÖ. Bauordnung fest, daß das Vorhaben bewilligungsmäßig ausgeführt worden ist, und erteilt daher die

### Benützungsbewilligung

Die geringfügigen, in der Niederschrift angeführten Abweichungen werden nachträglich genehmigt<sup>1)</sup>. Die Bewilligung wird an die auflösende Bedingung geknüpft, daß die in der Niederschrift angeführten Mängel behoben werden<sup>1)</sup> — und die aufgezeigten Maßnahmen durchgeführt werden<sup>1)</sup>, und zwar bis längstens 1. t. Niederschrift v. 30. Nov. 1979<sup>2)</sup>.

Das Protokoll über die Endbeschau liegt in Abschrift bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Bescheides. Die Baulichkeit<sup>1)</sup> — Das Grundstück<sup>1)</sup> darf nunmehr zum widmungsgemäßen Zweck in Verwendung genommen werden.

II. An Verfahrenskosten ist ein Betrag von S 910,- binnen acht Tagen nach Rechtskraft dieses Bescheides an der Gemeindekasse<sup>1)</sup> — mit beiliegendem Erlagschein<sup>1)</sup> (Zahlschein<sup>1)</sup> zu entrichten.

## Begründung

zu I.: Auf Grund des Ergebnisses der Endbeschau war die spruchgemäße Feststellung zu treffen. Da Bedenken aus gesundheits-, feuer- und baupolizeilichen Gründen nicht bestehen, konnten die Abweichungen unter den angeführten Bedingungen<sup>1)</sup> — und Auflagen<sup>2)</sup> genehmigt werden.

zu II.: Die Verfahrenskosten wurden wie folgt errechnet:

Verwaltungsabgabe gemäß Tarifpost 34 der Gemeindeverwaltungsabgabenverordnung

in der Höhe von S 300,—

Kommissionsgebühren auf Grund der Teilnahme von .... Amtsorgan(en) und der Verhandlungsdauer von .... halben Stunden gemäß der Gemeindekommissionsgebührenverordnung in der Höhe von S 320,—, Barauslagen, welche gemäß § 76 AVG. 1950 zu ersetzen sind, für ..... 140,—  
Sachverständigen 1/2 ..... in der Höhe von S 150,—

## Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen zwei Wochen ab Zustellung schriftlich oder telegrafisch beim Stadtamt<sup>1)</sup> — Gemeindeamt<sup>1)</sup> Berufung eingebracht werden, welche einen begründeten Antrag zu enthalten hat.

Der Bürgermeister:



A handwritten blue signature in cursive script, appearing to read "Bürgermeister".

<sup>1)</sup> Nichtzutreffendes streichen!

<sup>2)</sup> Entsprechenden Termin zutreffendenfalls einsetzen!

Stadt- Loich  
Markt- Gemeinde ..... , am 30. Nov. 79  
AZ. Kol. 1979 19

## Niederschrift

über die für den heutigen Tag mittels Ladung vom ..... anberaumte

### Beschau

[Fundamentbeschau<sup>1)</sup> — Rohbaubeschau<sup>1)</sup> — Endbeschau<sup>1)</sup> — besondere Beschau<sup>1)</sup>]  
zum Zweck der Bauüberwachung und Feststellung von Baugebrechen<sup>1)</sup>

betreffend das Vorhaben<sup>1)</sup> ..... Hölzl Johannes  
betreffend die Baulichkeit<sup>1)</sup> ..... Gasthauses - Saal  
auf dem Grundstück in Loich  
Parz. Nr. 89 ..... EZ. ..... KG. Loich  
Bgm. Alois Hösl  
1. Verhandlungsleiter ..... Ing. Wesecky  
2. Bausachverständiger .....  
3. Sachverständiger für .....  
4. Eigentümer der Baulichkeit Hölzl Johannes  
5. Anrainer .....  
6. Sonstige Beteiligte Bm. Anzenberger .....  
7. GR Winter Stefan  
8. Schriftführer, Monika Bohak(VB) .....  
9. .....  
10. ....

Die ordnungsgemäße Ladung der Beteiligten wurde vor Verhandlungsbeginn festgestellt.



#### Anhaltspunkte für die richtige Verhandlungsführung:

- Abschnitt 1: Sachverhaltsdarstellung  
bzw. Anlaß des Einschreitens
- Abschnitt 2: Erklärungen
  - a) der Sachverständigen
  - b) allfälliger Beschwerdeführer
  - c) sonstiger Verhandlungsteilnehmer
- Abschnitt 3: Gutachten der Sachverständigen
  - a) Auflagen und Bedingungen
  - b) erforderliche Maßnahmen
- Abschnitt 4: Abschluß
  - a) Äußerung des Bauwerbers bzw. des Eigentümers der Baulichkeit zum Verhandlungsergebnis
  - b) Dauer der Verhandlung
  - c) Unterfertigung oder Begründung der Verweigerung

<sup>1)</sup> Nichtzutreffendes streichen!

Die Bauausführung erfolgt in etwas abgeänderter Form ausgeführt.  
Der Saal hat nunmehr eine Unterteilung erhalten. Die WC Anlage  
ist ~~zweckmäßig~~ eine Sitzzelle reduziert und die Zugänge  
von einem parallel zum Altbestand geführten Ganghaus angeordnet.

Der Heizraum ist größer als vorgesehen errichtet worden, wogegen  
der Öllagerraum nicht zur Ausführung gelangt ist.

Die Beheizung erfolgt mit festen Brennstoffen.

Das Obergeschoß ist lediglich im Rohbau errichtet.

Die Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 29. April 1971  
wurden im allgem. eingehalten und zwar so weit sie den Saal  
und die versorgungsanlagen betreffen.

Gegen die Erteilung der Benützungsbewilligung für den Saal den  
Heizraum und WC-Anlage bestehen keine Bedenken, jedoch ist am  
Heizraum ein ständig wirkende Lüftung einzurichten.

Nach entgültiger Fertigstellung ist neuerdings um die Benützungsbewilligung anzusuchen.

Der Rauchfangkehrerbefund und der Befund des Elektrikers sind  
noch nachzubringen.

Dauer der Verhandlung: 1/2 Stunde.

g.g.g.

Wesel  
Otto  
Adelose  
Johann Höß  
Hans Göde

# Franz Anzenberger

3204 KIRCHBERG/PIELACH, ST. PÖLTNER STRASSE 42 • NÖ. • TEL. (0 27 22) 359



X-H-41/P

25. Mai 1976

BEEID. SCHÄTZMEISTER  
BAUSACHVERSTÄNDIGER

Kirchberg/Pielach, am 29. 4. 74

## Baubeschreibung

Über die Errichtung eines Saales und Fremdenzimmern sowie sanitäre Anlagen und Heizräume auf Parz. Nr. 89 der EG. Leich für Herrn Josef und Frau Maria Hözl, Gasthausbesitzer in Leich, Leichgegend 8.

Der Einreichplan vom 6.4.74 ist ein wesentlicher Bestandteil der Baubeschreibung.

### Allgemeines:

Die Bauverber beabsichtigen den nördlichen Teil des bestehenden Gasthauses bis zur ersten tragenden Quermauer abzutragen und in diesem Bereich im Erdgeschoss einen Wirtschaftsraum, Heizungsraum, Tankraum, Kellerraum sowie ein Damen-VC samt Vorräum, ein Herren-VC, Pissoir-Vorräum sowie einen Vorräum unterzubringen.

Rechtwinklig dazu in westlicher Richtung wird ein Tanzsaal zugebaut. Im Obergeschoss werden auf der gesamten neu verbaute Fläche Fremdenzimmer errichtet und zwar: 4 2-Bettzimmer, 3 1-Bettzimmer. Sämtliche Zimmer haben einen eigenen Nahraum, bestehend aus Spülze, WC und Handwaschbecken.

### Bauleiter und Planverfassung:

Franz Anzenberger, Bauunternehmung, 3204 Kirchberg/Pielach

### Bauausführung:

**Fundamente:** Streifenfundamente aus Stampfbeton B 120

**Kellerauwerke:** Stampfbeton B 160 mit Schalsteinen

**Aufgehendes Erd- u. Obergeschoßaußenauwerke:** Leca-Schliffziegel

**Tragende Zwischenmauern:** Vollziegel 25 cm

**Vorhangstrempelnde:** 2-schalige Leichtwandkonstruktion

**Decken:** Bohlkörperfertigteildecken

**Unterläufe, Stufen und Balkone:** Stahlbeton B 225

**Stiegen:** Stahlbetonkonstruktion

**Kaminauwerke:** Schiedel-Rundkamin

**Dachstuhl:** Satteldachstuhl

Dachabdichtung: Wallroter mit

Wasserabsetzung: Klappanlage

Abwasserableitung: Dacheinleitung über einen Vorfluter

Reheizugang: El.-Zentralheizung

Franz Anzenberger

BAUUNTERNEHMUNG

BAUSTOFFHANDEL

3204 Kremsberg / Piel., Markt 200

Tel. 02722 / 359

*Hölzl*  
Stadt- Markt- Gemeinde Loich .....  
Polit. Bezirk St. Pölten .....  
Bundesland NÖ. ....  
A.-Z.: 153-N/3-1971

am 18. Mai 1971

## Bescheid

Über Ihr Ansuchen vom April 1971 und auf Grund des Ergebnisses der am 29. April 1971 abgehaltenen Bauverhandlung sowie der vorgelegten Pläne wird Ihnen hiemit gemäß §§ 16 u. 26 der Bauordnung für NÖ. die

### Baubewilligung

für Errichtung eines Tanzsaales mit darüberliegenden Fremdenzimmern

auf Parz. Nr.: 89, G. B. E. Z.: ..... Kat.-Gem. Loich  
nicht entstellt<sup>1)</sup>

unter der Voraussetzung erteilt<sup>1)</sup>,

daß die in der beiliegenden beglaubigten Abschrift der Verhandlungsschrift, die einen wesentlichen Bestandteil dieses Bescheides bildet, enthaltenen Bedingungen, ferner der unter einem rückgemittelte, mit der Bewilligungsklausel versehene Bauplan sowie die einschlägigen Bestimmungen der Bauordnung für Niederösterreich genauestens eingehalten werden.

Die in Anspruch genommenen Bauerleichterungen wurden durch Gemeinderatsbeschuß vom ..... genehmigt und die Bezirkshauptmannschaft ..... hat mit Erlaß vom ..... Zl.: ..... zugestimmt.<sup>1)</sup>

Nach Fertigstellung des Baues ist um die Überprüfung der Bauführung (Rohbauabnahme) und um die Erteilung der Benützungsbewilligung anzusuchen.

Die Verfahrenskosten betragen:

1. Stempelgebühren	S	52,-
2. Verwaltungsabgabe	S	300,-
3. Kommissionsgebühren	S	160,-
4. Sachverständigengebühren	S	100,-
Zusammen	S	612,60

welcher Betrag innerhalb von 14 Tagen bar bei der Gemeindekasse oder mittels beiliegendem Erlagschein einzuzahlen ist.

### Begründung:

Die aufgelaufenen Kosten stützen sich auf den Beschuß des Gemeinderates und der zuständigen Gesetzesstellen.

<sup>1)</sup> Nichtzutreffendes streichen!

Bitte wenden!

## Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb von 2 Wochen, vom Tage der Zustellung an gerechnet, Berufung an den Gemeinderat — Stadtsenat<sup>1)</sup> eingelegt werden. Die Berufung ist schriftlich oder telegrafisch beim Gemeindeamt — Stadtamt — Magistrat Loich einzubringen.

Sie muß den angefochtenen Bescheid genau bezeichnen und einen mit einer eingehenden Begründung versehenen Berufungsantrag enthalten.

Der Bürgermeister:

Dieser Bescheid ist am 5. Juni 1971  
in Rechtskraft erwachsen.

Der Bürgermeister:



*O. Pöhl*  
(Unterschrift)

Hiervon werden gleichlautend verständigt:

1. Der Bauwerber

Herr, Frau, Josef u. Maria Hözl  
in 3211 Loich Nr. 8

Angeschlossen:

1 Bauplan mit Bewilligungsklausel  
1 Abschrift der Verhandlungsschrift  
1 Erlagschein

2. Der Bauführer

Herr, Frau  
in

Angeschlossen:

1 Abschrift der Verhandlungsschrift

3. An die

Bezirkshauptmannschaft — Bezirksbauamt

in

Angeschlossen:

1 Abschrift der Verhandlungsschrift

4. An diejenigen Stellen, die Äußerungen mündlich oder schriftlich abgegeben haben.

Angeschlossen:

1 Abschrift der Verhandlungsschrift<sup>1)</sup>

in

5. An den Anrainer

Angeschlossen: 1 Abschrift der Verhandlungsschrift<sup>1)</sup>

Herr \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_  
Frau \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

6. An das<sup>2)</sup>

Finanzamt \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

Vermessungsamt \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

<sup>1)</sup> Nichtzutreffendes streichen!

<sup>2)</sup> Verständigung mit Formblatt Nr. 153-0/71.

Stadt-  
Markt- Gemeinde

Lösch

, am 29. April

19.71

AZ.: .....



## Niederschrift

über die für den heutigen Tag mittels Ladung vom 26.4.71 anberaumte

### Bauverhandlung

betreffend das Ansuchen vom April 71 um die baubehördliche Bewilligung

- (zum Neubau<sup>1)</sup>) — Zubau<sup>1)</sup> — Umbau<sup>1)</sup> — Abbruch<sup>1)</sup> ... v. Tanzsaales u. Freizeitheimen
- zur Errichtung einer Einfriedung<sup>1)</sup> .....
- zur Abänderung<sup>1)</sup> — Instandsetzung<sup>1)</sup> .....
- zur Umwidmung<sup>1)</sup> .....
- zur Aufstellung folgender Maschinen<sup>1)</sup> — Gegenstände<sup>1)</sup> — Werbeanlagen<sup>1)</sup> .....

.....  
— zur wesentlichen Abweichung von der Bewilligung vom ....., AZ.,  
durch .....<sup>1)</sup>  
— zur Anlage<sup>1)</sup> — Erweiterung<sup>1)</sup> — Verwendung<sup>1)</sup> .....

auf dem Grundstück in Lösch  
Parz. Nr. 8P, EZ. ...., KG. Lösch

1. Verhandlungsleiter ..... Bgm. Alois Hösl .....
2. Bausachverständiger ..... Ing. K. Wesecky .....
3. Sachverständiger für .....
4. Bauwerber ..... Hölzl Josef .....
5. Planverfasser ..... Bm. Anzenberger .....
6. Bauleiter .....
7. Gemeinderat ..... Hölzl Franz .....
8. Gemeinderat ..... Sommerecker Wilhelm .....
9. Anrainer ..... Prof. Wolf .....
10. Anrainer .....
11. Anrainer .....
12. Anrainer .....
13. Sonstige Beteiligte .....
14. .....
15. .....
16. Schriftführer .....

<sup>1)</sup> Nichtzutreffendes streichen!

Die ordnungsgemäße Ladung der Beteiligten wurde vor Verhandlungsbeginn festgestellt.

Die Verhandlungsausschreibung wurde außerdem an der Amtstafel kundgemacht.<sup>1)</sup>

Der/Die<sup>1)</sup> Bauwerber hat/haben<sup>1)</sup> — das Eigentum am Bauplatz<sup>1)</sup> — die Zustimmung des Grundeigentümers<sup>1)</sup> — nachgewiesen.

#### Anhaltspunkte für die richtige Verhandlungsführung:

Abschnitt 1: Sachverhaltsdarstellung

Abschnitt 2: Erklärungen

- a) der Sachverständigen
- b) der Anrainer
- c) der sonstigen Verhandlungsteilnehmer
- d) allfällige Vergleichsversuche

Abschnitt 3: Gutachten der Sachverständigen

- a) Auflagen und Bedingungen
- b) Stellungnahme zu Einwendungen

Abschnitt 4: Abschluß

- a) Äußerung des Bauwerbers zum Verhandlungsergebnis
- b) Dauer der Verhandlung
- c) Unterfertigung oder Begründung der Verweigerung

Der Bauwerber beabsichtigt an der Stelle der bestehenden Kegelbahn ein zweigeschoßigen Zubau zu errichten, indem ein Gasthaussaal und Fremdenzimmer untergebracht werden. Weiters werden verschiedene Adaptierungsarbeiten im Altbau bestanden werden.

Die Bauführung soll nach den vorliegenden Projekt und Baubeschreibung der Fa. Anzenberger erfolgen.

Die Straßenfluchlinie wird in der Linie der Platzseitigen projektierten Bauflucht festgelegt.

Gegen die Erteilung der Baubewilligung bestehen bei Einhaltung nachfolgender Bedingungen keine Bedenken.

1. Das Bauvorhaben ist plan. u. beschreibungsgemäß zu errichten
2. Die Hangstützmauern sind entsprechend dem anfallenden Erddruck zu dimensionieren. Auf eine ausreichende Entwässerung der Stützmauer ist bedacht zu nehmen.
3. Für die vorgesehene Öllagerung sowie Heizungsanlage ist ein gesondertes Projekt im Maßstab 1:50 sowie ein technischer Bericht der Gemeinde zur Genehmigung vorzulegen. Bei einer Beheizung mit festen Brennstoffen, entfällt diese Vorschreibung.
4. Die Zugangstüren zum Vorraum des Heizraumes, zum Heizraum und die Tür zum Öllagerraum sind feuersicher (doppelwandig mit dazw. liegender Isolierung sowie selbstzufallend herzustellen).
5. Der Heizraum ist mit einer dauerwirkenden Belüftung (min. 25 x 25 cm Öffnung) auszustatten. Bei einer Ölfeuerung ist überdies noch eine Entlüftung vorzusehen. Das gleiche gilt bei Ausführung eines Öllagerräumes.
6. Die Kläranlage ist auf Eigengrund und nach den Richtlinien der ÖNORM B 2500 - 3 zu errichten.
7. Die Saaltüren sind nach außen bzw. in Fluchtrichtung aufschlagend herzustellen.
8. Im Saal ist ein Ventilator anzuordnen, der einen mind. 6-fachen Luftwechsel pro Stunde leisten kann.
9. Die Trennwand zw. dem Vorraum und dem Fremdenzimmertrakt ist als Brandabschnitt auszubilden.

<sup>1)</sup> Nichtzutreffendes streichen!

10. Im übrigen wird auf die einschlägigen Bestimmungen der Bo. f. NÖ. hingewiesen.

plattseitigen

Vom Sachverständiger wird empfohlen die Fassade grob und fein zu putzen, u. zw. mit einem h möglichst weißen Putzsand. Die Fenster im Obergeschoß sollten wegen der besseren Anpassung des Altbestandes etwa 12 cm breiten Putzumrandungen erhalten, und eben mit Blumenkästen ausgeschmückt werden.

Als Dachdeckungsmaterial soll Platteneternit (rechteckplatten) verwendet werden. u. zw. in dunkelgrauer Farbe.

Herr Prof. Volf als Vertreter der Anrainherin wendet gegen das Bauvorhaben nichts ein sofern nicht am Kirchenbau ~~bestimmt~~ der Pfarrliegenschaft kein Schaden entsteht.

Der Vertreter der Newag erhebt keinen Einwand, die Newag ist zeitgerecht vor Dachstuhlaufsetzung zu verständigen.

Der Bauwerber nimmt das Verhandlungsergebnis zustimmend zur Kenntnis.

Dauer der Verhandlung: 1/2 Stunde!

g.s.s.

Wesely

Prof. Josef Wohl  
Josef Wohl  
Marie Wohl

Oe Deose

Christiane  
Gommersbach Wilhelm

Ficht Franz

Franziska Bobal



3204 KIRCHBERG/PIELACH, MARKT 200 • NÖ. • TEL. (02722) 359

BEEID. SCHÄTZMEISTER  
BAUSACHVERSTÄNDIGER

Kirchberg/Pielach, 25.3.71

**B a u b e s c h r e i b u n g**

Die Bauwerber, Herr und Frau Josef und Maria Hözl, wh. in **3214** Loich, Loichgegend 8 beabsichtigen am bestehenden Wohn- und Geschäftshaus einen Zubau zu errichten. Und zwar, soll zum bestehenden Gasthaus ein Gasthaussaal mit Fremdenzimmern und Nebenräumen, sowie Öllagerraum samt Heizraum und Vorraum angebaut werden. Der Gasthaussaal ist als Stockgebäude geplant, die Nebenräume werden nur eingeschossig ausgeführt und mit Flachdach ausgebildet. Bergseitig liegt der ganze Zubau im Bereich des Berghangs. In der Länge des Gasthaussaales wird ca. 1,80 m größer ausgegraben und zum Schutz des Hanges eine Futtermauer errichtet. Im Bereich der WC's, des Heizraumes und Öllagerraumes wird die Außenmauer gleichzeitig als Futtermauer ausgebildet, nur der Teil der über dem Gelände liegt, wird in Mauerwerk errichtet. Es wird darauf hingewiesen, daß der ganze Hang aus stehendem Flinsgestein besteht, und ein größerer Erddruck daher nicht zu erwarten ist. Auch mit einer Wasserführung des Gesteines dürfte nicht zu rechnen sein. Die Gasthausküche und das Gastzimmer grenzen an den bestehenden Vorraum an. Von demselben wird eine Verbindung zum Gasthaussaal geschaffen, und eine ebensolche mittels neu angelegter Stiege zum Stockwerk des bestehenden Altgebäudes, von welchem man dann zu den Fremdenzimmern, welche über dem Gasthaussaal geplant sind, gelangen kann. Die derzeit vorhandene Aufgangsstiege wird zwecks Unbrauchbarkeit (viel zu steil) abgetragen. Damit der vorgenannte Vorraum im bestehenden Gebäude vergrößert, der Saaleingang und der Stockaufgang eingebracht werden können, wird der bestehende Keller um ca. 1,50 m verkleinert. Im bestehenden Keller, dort wo das Fenster liegt, wird ein Durchgang ausgebrochen, um in den nächst gelegenen Schankraum zu gelangen. Der Gasthaussaal ist für die Unterbringung von ca. 150 Personen gedacht. Auch ein Eingang vom Freien durch den Vorraum, und ein solcher direkt vom Freien ist außer dem schon bestehenden Eingang vom Vorraum vorgesehen. Zur Belüftung dient außer den Fenstern eine gegenüber liegende Ventilationsöffnung. Für die sanitären Anlagen ist 1 Herrenpissoir mit 2 Sitzzellen, sowie 1 Damenvorraum mit ebenfalls 2 Sitzzellen geplant. Da die Benützung des Gasthaussaales nur für vorübergehende Verhältnisse erscheint, werden die WC-Anlagen hingegen für den Gasthausbetrieb dauernd benützt.

Scheckkonto bei der Sparkasse in der Stadt St. Pölten, Subkonto Nr. 4000  
Scheckkonto bei der Raiffeisenkasse Obergrafendorf, Subkonto Nr. 2400

Die vorgenannten WC-Anlagen, sowie die der Fremdenzimmer vom Stockwerk werden in eine 3-kammrig Kläranlage eingeleitet. Vorgesehen ist eine "Schreiber" Kläranlage, geliefert in Betonfertigteile von der Firma Schnauer, Krems, Type S 11.1/300, welche für 27 Personen, bei einem Klärraum von 0,4 m<sup>3</sup>/Person bemessen ist. Die Größe wird wie folgt ermittelt:

- |  |            |
|--|------------|
| a) Hauspersonal und ev. Bedienung .....        | 6 Personen |
| b) 50 Sitzplätze in Gast- und Extrazimmer....  | 5 "        |
| c) 150 Sitzplätze im Gastaussaal.....          | 5 "        |
| d) 20 Betten f.d. neu geplanten Fremdenzimmer  | 10 "       |
| e) 2 Betten f.d. im Altbau best. Fremdenzimmer | 1 "        |

27 Personen

=====

Für b) bis e) wurde nur die Hälfte, der in der Norm vorgesehenen Personenanzahl in Rechnung gestellt. Es ist dadurch, daß der Gastaussaal nur während der Faschingszeit, und die Fremdenzimmer nur während der Ferienzeit, in der keine Tanzveranstaltungen abgehalten werden, benutzt werden. Auch wird eine Vollbesetzung kaum angenommen werden können.

Die Ölfeuerungsanlage ist zum Beheizen des bestehenden Gebäudes und des Zubaus vorgesehen. Der Öllagerraum wird vom Freien belüftet. Die Rauchgase werden, mittels einem an der Hauswand hochgeführten Rauchfang, abgezogen. Das Auftanken des Öltankes erfolgt vom unmittelbar vorbeiführenden Güterweg aus. Der Zwischenraum zwischen Saalaußenseite und bergseitiger Futtermauer wird oben mittels einer Betondecke abgedeckt, welche gleichzeitig eine Terrasse für die Fremdenzimmer bildet. Zwecks Durchlüftung dieses Zwischenraumes bleibt die Öffnung an der Westseite offen, und an der gegenüberliegenden Seite wird in der Terrassendecke ein Lüftungsgitter einbetoniert. Alle Fremdenzimmer, welche bergseits liegen, werden zur vor beschriebenen Terrasse hin mittels Drehkipptüren ausgebildet. Ein Zugang zu den Fremdenzimmern erfolgt durch das bestehende Gebäude über die schon vor beschriebene Stiege, oder durch eine ins Freie führende Tür über die bergseitige Terrasse.

Die Fundamente werden in Stampfbeton, das aufgehende Mauerwerk in 25 und 38 cm starken Vollziegeln errichtet. Als Zwischenwände kommen 10 cm starke Leichtwände und 25 cm starke Vollziegelwände zur Aufstellung. Die straßenseitige Außenmauer des Gastaussaals wird mittels 2 Stahlbetonpfeiler verstärkt, welche bis zur oberen Decke hochgeführt werden. Für die bergseitige Außenmauer werden 3 Stahlbetonpfeiler betoniert. Für beide Decken werden Fertigteile verlegt. Den oberen Abschluß bildet ein Satteldach, welches mit dunklem Welleternit eingedeckt wird. Für die Flachdachausbildung der WC's und des Heizraumes wird ebenfalls eine Betonfertigteiledecke verwendet, welche oberseitig eine Dampfsperre, sowie Wärme- und Feuchtigkeitsisolierung erhält. Die Geländerausführung für Terrasse und Flachdach dürfte entfallen können, da das Gelände unmittelbar an die Oberfläche anschließt. Im Bereich der WC's und des Heizraumes werden Schächte angeordnet.

Der Bauleiter:

Franz Anzenberger  
BAUUNTERNEHMUNG  
BAUSTOFFHANDEL  
3204 Kirchberg / Pl. Markt' 200  
Tel. 02722/359